Beschlussvorlage
Vpl/060/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	09.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Obere Kanalstraße und Rothenburger Straße (zw. Obere Kanalstraße und Bahnbrücken); Schutzstreifen und Provisorium für den Rad- und Fußverkehr

Anlagen:
Straßenplan Rothenburger_Straße 2.2524.2.1
Straßenplan Obere Kanalstraße2.2524.2.2

Sachverhalt (kurz):

Zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs im Umfeld der Fürther Straße, des Plärrers und der Rothenburger Str. (Volksbad) ist eine preiswerte und effektive Maßnahme in der Oberen Kanalstraße und in der Rothenburger Str. (zw. Obere Kanalstr. und Bahnbrücken) vorgesehen.

Die Obere Kanalstraße erfüllt für den Radverkehr eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Fürther Straße und der Rothenburger Straße. Im Bestand fehlt bisher jegliche Radinfrastruktur. Mit geringem Aufwand ist es jedoch möglich, diesen Zustand zu verbessern. Durch eine reine Markierungsmaßnahme können ohne Straßenumbau Schutzstreifen für den Radverkehr eingerichtet werden. Zur besseren Querung der Straße für den Fußverkehr ist auf Höhe Rohrmannstraße eine provisorische Querungsinsel vorgesehen. Die Stellplatz- und Grünbilanzen verändern sich durch die Markierung des Schutzstreifens nicht.

Die Situation für den Fuß- und Radverkehr in der Rothenburger Straße zwischen der Oberen Kanalstraße und den Bahnbrücken ist nicht zufriedenstellend. Auf dem Gehweg wird im Bestand durchgehend geparkt und der Radverkehr muss auf der hoch frequentierten Fahrbahn fahren. Der Zustand kann durch die Realisierung des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs verändert werden. Um die Situation für den Übergangszeitraum zu verbessern, wird das Parken vom Gehweg teilweise auf die Fahrbahn verlagert. Der gewonnene Platz im Seitenraum steht künftig dem Rad- und Fußverkehr zur Verfügung. Um Konflikte zu vermeiden, wird der Seitenraum durch Piktogramme aufgeteilt. Die Anzahl öffentlicher Stellplätze verändert sich von vorher 38 auf 25. Es werden acht Fahrradstellplätze neu geschaffen. Die Grünbilanz bleibt unverändert.

Der MIV aus der Rothenburger Straße wird mit der Änderung nicht in der Kurve auf drei Spuren aufgeteilt, was heute zu sehr komplexen kritischen Situationen führt, sondern erst nach der Kurve. Damit steigt die Übersichtlichkeit auch im Zusammenhang mit dem Wegfall der Parker bis zur Bahnbrücke deutlich.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betragen ca. 73.000 Euro. Davon entfallen ca. 6.000 Euro auf den Straßenbau. Nach Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung priorisiert eingeplant, damit der Fuß-/ und Radverkehr möglichst lange vom Übergangszeitraum für das Provisorium profitieren kann.

Die Umsetzung kann noch nicht terminiert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	73.000 €	**Folgekosten**	6.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	73.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Rad- und Fußverkehr profitiert von dem gewonnenen Platz im Seitenraum. Bestehende Konfliktsituationen werden entschärft. Der Radverkehr profitiert vom Schutzstreifen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Obere Kanalstraße und Rothenburger Straße (zw. Obere Kanalstraße und Bahnbrücken), Vpl-Plan Nr. 2.2524.2.1 vom 30.01.2024 und Vpl-Plan Nr. 2.2524.2.2 vom 30.01.2024 mit letzter Änderung vom 03.02.2025 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.